

Liebe Eltern,

wie von Ihnen schon lange herbeigesehnt, wird die Grundschule für alle Klassen ab 18.05.20 wieder geöffnet. Dabei findet keine Klassenteilung statt, so wie das derzeit noch in der Klassenstufe 4 praktiziert wird. In der Gruppe selbst wird das Abstandsgebot außer Kraft gesetzt. Dennoch gilt es, die Klassen strikt zu trennen und ein Zusammentreffen im Gebäude zu unterbinden. Dazu erhält jede Klasse eine bestimmte Einlasszeit und bekommt einen Eingang zugewiesen. Darüber werden Sie telefonisch noch informiert. Busschüler sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie dürfen das Schulhaus nach Ankunft zum jeweiligen Eingang betreten und suchen unverzüglich unter Einhaltung der Abstandsregeln ihr Klassenzimmer auf. Auf das Wechseln der Schuhe wird ab sofort verzichtet. Die Jacken werden ebenfalls mit ins Klassenzimmer genommen. Die Kinder müssen in der Schule keinen Mund- und Nasenschutz tragen. Bitte denken Sie jedoch daran, dass dieser bei Busnutzung erforderlich ist.

Am bisherigen Stundenplan können wir nur bedingt festhalten. Anfangs wird sich der Unterricht nur auf die Fächer D, Ma, SU und in Klasse 4 En beschränken. Vorrangig in diesen Fächern werden auch Bewertungen bis Schuljahresende vorgenommen. In den anderen Fächern ist eine Übernahme der Halbjahresnote auf das Zeugnis gestattet. Die Materialien für die Fächer D, Ma, SU, En nur Kl. 4 sollten die Kinder täglich mitbringen, so dass wir den Lernplan flexibel einteilen können. Später werden nach und nach auch wieder andere Fächer hinzukommen. Sport-/Schwimmunterricht wird jedoch bis Schuljahresende nicht unterrichtet. Die Unterrichtszeiten der einzelnen Klassen entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Plan. Hofpausen-, Toiletten- und Essenszeiten sind dabei gestaffelt für die einzelnen Gruppen enthalten.

Auf eine Hausaufgabenerteilung bis Jahresende wird weitgehend verzichtet. Kleine Aufträge sind als zusätzliches Lernangebot auf freiwilliger Basis zu sehen. **Ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Eltern, für Ihren Einsatz und Ihre Disziplin beim Erfüllen der bisherigen Lernaufträge in der Zeit der Schulschließung.**

Im Anschluss findet die Hortbetreuung ebenfalls in diesen festen Gruppen statt. Die GTA-Angebote entfallen deshalb bis Schuljahresende. Der Aufenthalt im Außengelände wird auch hier in gestaffelten Zeiten stattfinden. Da mit diesen Maßnahmen ein großer personeller Aufwand verbunden ist, bitten wir Sie, die Zeiten nicht auszureizen. Nur so können wir künftig die Betreuung auch gewährleisten. **Legen Sie bitte feste Bring- und Abholzeiten fest.** Die Zeiten sind dem Schulhort spätestens am Mittwoch für die Folgewoche schriftlich mitzuteilen. Für die Woche vom 18.-20.05.20 (21.5.20 Christi Himmelfahrt/22.5.20-unterrichtsfrei) genügt eine telefonische Voranmeldung bis Freitag, dem 15.05.20, sofern Ihr Kind das Notbetreuungsangebot nicht nutzt oder in Klasse 4 lernt. Die schriftliche Mitteilung muss zwingend am 18.05.20 vorliegen. Für die Zeit des Frühhortes und nach 15.30 Uhr kann eine strikte Trennung der Gruppen nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund

kann nur ein eingeschränkter Regelbetrieb stattfinden. **Somit entfallen die Betreuungszeiten von 6.00- 07.15 Uhr (Frühhort) und die Betreuung nach 15.30 Uhr.** Die Busse 15.05 Uhr (Reuth), 15.18 Uhr (Schönbach) werden noch gewährleistet. **Für das Bringen und Abholen der Kinder dürfen Eltern das Schulgebäude nicht betreten. Es ist hierfür ausschließlich, der für Ihr Kind vorgesehene Zugang zu benutzen.** Auf dem Schulgelände bitten wir um das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes und die Einhaltung des Abstandsgebotes. Gern schicken wir Ihre Kinder auch nach vereinbarter Zeit zu einem Treffpunkt außerhalb des Schulgeländes.

Eltern müssen nun **täglich** vor Beginn der Betreuung/des Unterrichts schriftlich versichern, dass bei ihrem Kind keine Anzeichen einer Erkrankung mit Covid 19 vorliegen. Dies betrifft auch alle anderen Mitglieder des Hausstandes. Ein entsprechendes Formular stellen wir Ihnen auf der Homepage zur Verfügung. Am 18.05.20 genügt vorerst ein formloses Schreiben. Die Kinder erhalten das Formular dann in der Schule. Erkrankungen, die ähnliche Symptome zeigen (z.B. Heuschnupfen) sind mit einem ärztlichen Unbedenklichkeitsattest nachzuweisen. **Sollten diese Versicherungen fehlen, kann eine Aufnahme bzw. Betreuung abgelehnt werden.**

**Mittagessen** gibt es weiterhin an der Schule. Bitte geben Sie Ihrem Kind das Essengeld für 3 Tage (6,60€) vom 18.-20.05.2020 mit. Die bereits bezahlte Essenmarke aus der KW 12 wird dann mit der KW 22 verrechnet (Kl. 1-3) **Milchgeld** kann ab sofort wöchentlich bezahlt werden. Das wären immer 2,00€. Leider steht derzeit keine Vollmilch zur Verfügung. Bereits bezahlte Milch wird am Montag komplett ausgehändigt. (Kann in der Schule am Platz bleiben)

*Mit der Öffnung der Grundschule und des Schulhortes kehrt schrittweise wieder etwas Normalität in unser Leben zurück. Bitte gefährden Sie diese ersten Erfolge nicht und helfen mit, dass dies auch so bleiben kann. Diese Trennungen zeigen nur dann Erfolg, wenn Sie auch im privaten Bereich sensibel und achtsam mit sozialen Kontakten umgehen.*  
Wir danken für Ihr Verständnis.

Für Fragen und Hinweise stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

**Mit besten Grüßen**  
**Ihre Grundschule, Ihr Schulhort und Ihre Gemeinde Neumark**